

Deckvertrag

zwischen

Hengstbesitzer: Pferdebetrieb Adlstein
Bauer/Raab-Bauer GbR
Adlstein 7
93161 Sinzing

und

Stutenbesitzer:
.....
.....
Tel.

Deckhengst: LILPEPPY DUN IT RIGHT, AQHA 4295035

Deckstation: Hengststation Bachl
Gut Fasselsberg
84389 Postmünster

§ 1

Folgende **Stute** wird verbindlich für die kommende Decksaison angemeldet:

Name:

Rasse:

Reg.Nr.:

Dem Deckvertrag ist eine Kopie des Certificate of Registration sowie eine Kopie des Impfausweises beizulegen. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Stute gesund ist und eine aktuelle Tupferprobe vorliegt.

Die Bedeckung der Stute erfolgt durch:

.....

.....
.....

§ 2

Die Decktaxe beträgt Euro inclusive der
Gefriersamengebühr in Höhe von 250,00 Euro.

Die Decktaxe ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Bank Regensburg
Konto-Nr. 32 50 701 01
BLZ 750 700 13
Inhaber: Pferdebetrieb Adlstein, Bauer/Raab-Bauer GbR
IBAN DE 28 750 700 130 325070101
BIC DE MM 750

Bei Vertragsabschluss bis zum 31. Januar 2010 gewähren wir 20 % Frühbucherrabatt.

§ 3

Lebendfohlengarantie

Der Hengsthalter verpflichtet sich, ein bei der Geburt lebendes Fohlen zu garantieren. Dies gibt dem Stutenbesitzer das Recht, bei Ausbleiben des Fohlens oder Totgeburt in der nachfolgenden Saison mit derselben Stute nachdecken zu lassen.

Im Jahr der Nachbedeckung werden Gefriersamengebühr und Transportkosten erneut fällig. Eine Decktaxe wird nicht erhoben.

§ 4

Der Hengst wird einbezahlt in die Programme:
NRHA SSP und DQHA SSA.

§ 5

Versandbedingungen

5. Der Versand des Samens erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang. Bei Bedeckung der Stute durch die Hengststation Bachl erfolgt die Bedeckung erst nach vollständigem Zahlungseingang.

Die Transportkosten des Samens gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Sie werden direkt durch die Besamungsstation abgerechnet und werden nach Rechnungseingang fällig.

Es werden maximal 3 Portionen versandt.

Für die Versendung ins Ausland gelten die für das jeweilige Land vorgeschriebenen Bestimmungen.

Gefrorener Samen muss durch fachkundiges Personal gelagert und verarbeitet werden.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer.

..... , den

.....

.....
Hengstbesitzer

Stutenbesitzer